

---

## **Dienstbesprechung im Herbst 2024**

### **Thema:**

### **Das neue Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)**

#### **Sachverhalt 1:**

Silvia M., weiblich, verheiratet, kinderlos, wohnhaft in Hettstadt, Hauptstraße 1, geboren am 10.10.1990 in Würzburg, spricht am 04.11.2024 beim Standesamt Würzburg vor. Sie hat aus den Medien von dem neuen Selbstbestimmungsgesetz erfahren und möchte nun ihre Erklärung anmelden. Ihr Wunsch ist es, sobald wie möglich eine Erklärung zum Geschlechtseintrag abzugeben. Sie möchte gerne, dass die Bezeichnung „weiblich“ aus ihrem Geburtseintrag entfernt wird. Zum Vornamen möchte sie keine Erklärung abgeben.

Sie bittet um eine Bescheinigung darüber, dass sie die Erklärung angemeldet hat und um einen Termin für die Abgabe der Erklärung beim Standesamt Würzburg.

Am 10.02.2025 spricht Silvia beim Standesamt Würzburg vor, um ihre Erklärung abzugeben. Silvia hat noch einmal nachgedacht und möchte jetzt doch lieber die Eintragung „divers“ wählen und auch den Vornamen ändern, nämlich in „Silvio“.

#### **Fragen:**

1. In welcher Form hat die Anmeldung der Erklärung zu erfolgen und ist das Standesamt Würzburg dafür zuständig? Kann Silvia M. eine Bescheinigung über die Anmeldung ausgehändigt werden?
2. Kann die Erklärung von Silvia M. mit dem gewünschten Inhalt beurkundet und wirksam entgegengenommen werden?
3. Welche Kosten fallen für die Erklärung (und gegebenenfalls für die Bescheinigung) an?
4. Welche Mitteilungspflichten hat das Standesamt im Anschluss und wie sehen eventuelle Folgebeurkundungen aus?
5. Welche amtlichen Dokumente muss Silvio M. im Anschluss an die wirksame Erklärung ändern lassen?

### **Fortführung:**

Am 18.12.2025 spricht Silvio M., divers, wohnhaft in Schweinfurt, beim Standesamt Schweinfurt vor und möchte erneut eine Erklärung zum Geschlechtseintrag und zum Vornamen abgeben.

Leider sind die Probleme, die Silvio M. mit der Geschlechtsidentität hat, nicht gelöst. Gerne würde Silvio nun eine Erklärung abgeben, dass das Geschlecht im Geburtenregister gestrichen und der Vorname in Sabine geändert wird.

### **Fragen:**

1. Kann eine erneute Erklärung beim Standesamt Schweinfurt abgegeben werden und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt?
2. Kann die Erklärung mit dem gewünschten Inhalt abgegeben werden?

### **Sachverhalt 2:**

Am 24.12.2024 bringt Sara Weiß, ledig, wohnhaft in Aschaffenburg, Webergasse 5, im Klinikum Aschaffenburg ein Kind zur Welt. Das Mädchen soll die Vornamen Mila Sophie und den Familiennamen Weiß erhalten.

Vater des Kindes ist Maximilian Müller, geboren in Aschaffenburg und ebenfalls wohnhaft in Aschaffenburg, Webergasse 5. Er hat am 26.06.2024 beim Stadtjugendamt Aschaffenburg vorgeburtlich die Vaterschaft zu Mila Sophie anerkannt. Eine Sorgeerklärung wurde nicht abgegeben.

Herr Müller hat am 01.08.2024 beim Standesamt Aschaffenburg die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen persönlich angemeldet und am 04.11.2024 eine geschlechtsangleichende Erklärung abgegeben. Seither gilt er als dem weiblichen Geschlecht zugehörig und führt den Vornamen Maxine.

### **Fragen:**

1. Wie ist die Vaterschaftsanerkennung nach Änderung des Geschlechts rechtlich zu bewerten?
2. Wie erfolgt die Eintragung von Maxine Müller als Elternteil im Geburtenregister?
3. Was ist bei der Ausstellung der Geburtsurkunden zu beachten?

### **Variante:**

Wie wäre der Sachverhalt zu beurteilen, wenn nicht Maximilian Müller, sondern Sara Weiß am 04.11.2024 eine geschlechtsangleichende Erklärung abgegeben hätte?

### **Sachverhalt 3:**

Amir Semiz, männlich, ledig, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederwerrn, Oberbrunnen 12, geboren am 01.05.2009 in Ankara, spricht am 14.10.2024 beim Standesamt Oberes Werntal vor. Über ein Video des deutschen TikTok-Influencers Nick Riger habe er erfahren, dass man durch ein neues Gesetz sein Geschlecht und seinen Vornamen ändern lassen kann. Er möchte daher das Geschlecht in seinem Geburtseintrag auf „weiblich“ und seinen Vornamen auf „Ayla“ ändern lassen.

Die Eltern von Amir Semiz sind der Vater, Mert Semiz, geboren am 01.01.1985 in Ankara und die Mutter, Nuri Semiz, geb. Kaya, geboren am 13.02.1988 in Istanbul. Diese haben ihre Ehe am 01.04.2008 in Ankara geschlossen. Die Eheleute wohnen seit dem 01.03.2010 zusammen mit ihrem Kind in Niederwerrn, Oberbrunnen 12 und sind ebenfalls türkische Staatsangehörige. Amir Semiz und seine Eltern verfügen über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht.

### **Fragen:**

1. Kann Amir Semiz als türkischer Staatsangehöriger eine Erklärung abgeben?
2. Kann Amir Semiz diese Erklärung eigenständig abgeben oder bedarf es der Zustimmung seiner Eltern?
3. Was folgt, wenn die Eltern von Amir Semiz die Zustimmung verweigern?
4. Welche Unterlagen muss Amir Semiz dem Standesamt vorlegen?
5. Welche Mitteilungspflichten hat das Standesamt?

---

Diese Schulungsunterlagen einschließlich etwaiger Anlagen sind ausdrücklich nur für die Verwendung in Standesämtern, deren Aufsichtsbehörden sowie im Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. bestimmt und dürfen nur von diesen vervielfältigt, in elektronische Dokumente umgewandelt und entsprechend gespeichert sowie innerhalb dieses Rahmens verbreitet werden.

Eine Weitergabe an andere Stellen, Behörden und Personen, insbesondere Rechtsanwälte, Notare, ausländische Behörden (einschließlich Botschaften und Konsulate), auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Copyright-Inhabers gestattet.

Im Übrigen sind alle Rechte vorbehalten und alle Angaben ohne Gewähr.

Copyright 2024: Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.